Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 184
Sitzung vom 10. Mai 2023

Stadt Bülach

16.04.28 / 33.03 / 30.10.10
Petitionen / Strassen / Signalisationen
Petition Tempo 30 im Quartier Kernstrasse in Bülach
Stellungnahme des Stadtrats

Ausgangslage
Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Kernstrasse haben am 28. November 2022 eine Petition «Einführung Tempo 30 im Quartier Kernstrasse in Bülach» eingereicht. Die Petition trägt 247 Unterschriften.

Formelles
Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung sind die Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung der Forderung
Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Kernstrasse wünschen sich für ihr Zuhause mehr Lebensqualität durch mehr Ruhe auf den Quartierstrassen. Zudem besteht ein grosses Bedürfnis nach mehr Sicherheit für den Langsamverkehr. Diese beiden Hauptanliegen äussert die Bevölkerung nun in einer Petition an den Stadtrat, welche die Einführung von Tempo 30 auf Kernstrasse, Lärchenstrasse, Frohburgweg und Neugut fordert. In der Kernstrasse hat es zahlreiche sensible Bereiche; die mehrmalige Überquerung dieser Strasse gehört für viele Kinder täglich zum Kindergarten- und Schulweg. Fast alle Fussgänger überqueren die Strasse ohne Zebrastreifen, da es nur einen einzigen Zebrastreifen am unteren Ende der Strasse gibt. Parkierte Autos versperren dabei oft die Sicht, vor allem für die Kinder ist dies sehr gefährlich.

Insgesamt haben 247 volljährige Bülacherinnen und Bülacher aus dem betroffenen Quartier die vorliegende Petition unterschrieben.

Anmerkung: Am 24. August 2022 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Behörden Tempo 30 Zonen ab dem 01. Januar 2023 ohne Gutachten anordnen können. Zudem können Tempo 30 Zonen neu nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch zur Erhöhung der Lebensqualität eingeführt werden. Beide Aspekte seien nach Meinung der Petitionäre/innen im vorliegenden Fall gegeben.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 184
Sitzung vom 10. Mai 2023

Zuweisung zur Verfassung einer Stellungnahme

Mit Beschluss Nr. 428 vom 14. Dezember 2022 hat der Stadtrat von der Petition Kenntnis genommen und diese der Abteilung Planung und Bau zur Vorbereitung einer Stellungnahme zugewiesen. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wurde in die Bearbeitung miteinbezogen.

Von der Forderung betroffene Strassen

In der Petition wird die Einführung von Tempo 30 auf den folgenden Strassen gefordert:

- Kernstrasse
- Lärchenstrasse
- Frohburgweg
- Neugut (Privatstrasse)

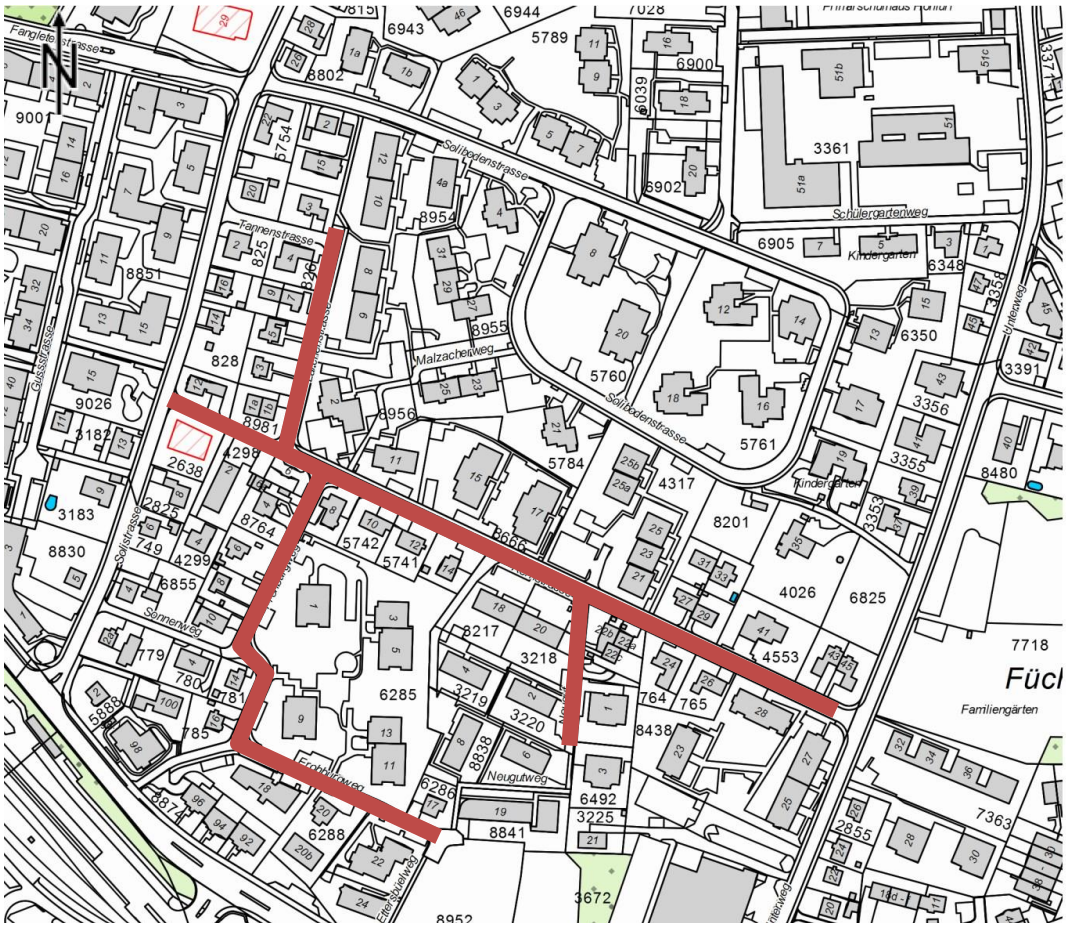

Abbildung 1: von der Forderung betroffene Strassen

Erwägungen

Der Stadtrat anerkennt die Vorteile von Tempo 30 in Wohnquartieren

Mit Beschluss Nr. 454 vom 14. Dezember 2022 hat der Stadtrat das kommunale Gesamtverkehrskonzept (GVK) verabschiedet. Zusammenfassend wurde darin festgehalten, dass die Stadt Bülach Tempo-30-Zonen in den Quartieren prüft, wenn seitens der Quartierbevölkerung ein entsprechender Wunsch in Form eines politischen Vorstosses (Petition) geäussert wird.

Forderung wird von einer breiten Anzahl von Anwohnenden unterstützt

Die Petition wurde von 247 Personen aus dem betroffenen Quartier unterzeichnet. Der Stadtrat deutet die grosse Anzahl an Unterstützenden dieser vorliegenden Petition als breit abgestützten Wunsch des Quartiers.

Forderung betrifft ausschliesslich Quartierstrasse

Von der Einführung von Tempo 30 im Quartier «Kernstrasse» sind ausschliesslich Quartierstrassen (Erschliessungsstrassen) betroffen. Quartierstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur quartierinterner Bedeutung im Strassennetz. Sie erschliessen einzelne Parzellen oder Gebäude und führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Ihre Gestaltung ist weitgehend auf städtebauliche Belange auszulegen. Damit wird ein gutes Einfügen der Strasse ins Siedlungsgebiet ermöglicht. Deswegen werden Quartierstrassen vorwiegend auf geringe Geschwindigkeiten ausgerichtet. Die kommunalen Sammelstrassen werden durch die Forderung nicht tangiert.

Verkehrsmessung durch die Stadtpolizei

Im Zeitraum vom 18. – 25. Januar 2023 hat die Stadtpolizei Verkehrsmessungen in der Kernstrasse, auf Höhe Hausnummern 17/18, durchgeführt. Von den Total 6037 gemessenen Fahrzeugen hat lediglich 1% die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50km/h nicht eingehalten. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 32 km/h, der $V_{85\%}$-Wert (Geschwindigkeit, welche von 85% der Fahrzeuglenkenden eingehalten wird) betrug 42 km/h.

Auswirkungen von Tempo 30 im Quartier «Kernstrasse»

Die Verkehrsmessungen haben gezeigt, dass bereits heute der überwiegende Teil der Fahrzeuglenkenden langsamer als 50 km/h fährt. Mit der Reduktion auf maximal 30 km/h ist dennoch mit einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit zu rechnen. Das Gefahrenpotenzial wird mittels Angleichung der Geschwindigkeitsniveaus reduziert. Durch die tieferen Geschwindigkeiten ist eine Reduktion der Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten. Der durch die Rollgeräusche der Reifen

verursachte Lärm wird im Durchschnitt um 3 Dezibel reduziert, was mit einer Halbierung der Verkehrsmenge verglichen werden kann. Der Lärm wird dabei direkt an der Quelle reduziert. Dies führt zu attraktiveren Wohnquartieren, wertet den öffentlichen Raum auf und steigert damit die Lebensqualität im Quartier.

Auf den bezeichneten Quartierstrassen verkehrt kein öffentlicher Verkehr und die Einführung von Tempo 30 wird nicht zu Schleichverkehr in anderen Quartieren führen. Negative Auswirkungen sind deshalb nicht zu erwarten.

Einbezug der Privatstrasse «Neugut» muss im Detail geprüft werden
Privatstrassen können nur dann in Tempo-30-Zonen miteinbezogen werden, wenn diese nicht mit einem richterlichen Fahrverbot der Öffentlichkeit entzogen sind und eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümer vorliegt. Der Einbezug der Privatstrasse «Neugut» muss daher im Rahmen der weiteren Bearbeitung noch im Detail geprüft werden.

Grundlagen für die Einführung einer Tempo-30-Zone
Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Behörden ab 1. Januar 2023 kein Gutachten mehr erstellen müssen, um auf nicht verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Zonen anzuordnen. Damit baut er bürokratische Hürden ab und vereinfacht die Schaffung von Tempo-30-Zonen. Zudem räumt er den Behörden mehr Ermessenspielraum ein: Sie können Tempo-30-Zonen neu auch zur Erhöhung der Lebensqualität einführen. Die zuständigen Behörden müssen die Anordnung einer Tempo-30-Zone jedoch nach wie vor verfügen und veröffentlichen.

Im Kanton Zürich muss die Einführung einer Tempo-30-Zone durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei (VTA) verfügt werden. Damit die VTA einen Antrag der Gemeinde / Stadt in einer genügenden Qualität prüfen bzw. verfügen kann, müssen entsprechende Grundlagen mit der Beantragung eingereicht werden.

Dazu werden folgende technischen Grundlagen benötigt, welche teilweise noch erarbeitet werden müssen:

- Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum und Nutzungsansprüche
- Angaben zum aktuellen Geschwindigkeitsniveau ($V_{85\%}$-Wert)
- Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen, die erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen

- Überlegungen zu möglichen Auswirkungen
- Massnahmenplan des Perimeters
- Strassenverzeichnis (Auflistung der Strassen, Strassenabschnitte)

Ablauf und Verfahren für die Einführung einer Tempo-30-Zone

1. Vorbesprechung zwischen der Stadt Bülach und der VTA
2. Die Stadt Bülach reicht den Antrag inkl. oben erwähnten Grundlagen bei der VTA ein
3. Die VTA prüft die Unterlagen und erstellt eine Stellungnahme zu handen der Stadt Bülach
4. Bereinigung der Grundlagen durch die Stadt (falls nötig)
5. Die notwendigen Verfügungen und Bewilligungen werden durch die VTA erstellt
6. Durchführung des Verfahrens nach StrG für die baulichen Massnahmen
7. Verfügung der VTA wird zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss des Stadtrats für die baulichen Massnahmen publiziert
8. Umsetzung der Zone nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist
9. Überprüfung der Wirksamkeit ca. 1 Jahr nach der Umsetzung (Empfehlung)

Haltung des Stadtrats und weiteres Vorgehen

Der Stadtrat unterstützt die Forderung der Anwohnerschaft bezüglich der Einführung von Tempo 30 im Quartier «Kernstrasse».

Die Abteilung Planung & Bau wird deshalb beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung & Sicherheit die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten, um die Einführung der Tempo-30-Zone bei der VTA zu beantragen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Forderung der Anwohnerschaft nach einer Einführung von Tempo 30 im Quartier «Kernstrasse» wird unterstützt.

2. Die Abteilung Planung & Bau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung & Sicherheit, die notwendigen technischen Grundlagen auszuarbeiten, damit die Einführung der Tempo-30-Zone bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich beantragt werden kann.

3. Die Petitionsantwort der Abteilung Planung & Bau wird gutgeheissen.

4. Mitteilung an:
   a) Nathalie Thurnherr, Solistrasse 12, 8180 Bülach, mittels beiliegender Petitionsantwort
   b) Andreas Müller, Stadtrat
   c) Daniel Ammann, Stadtrat
   d) Peter Senn, Leiter Planung & Bau
   e) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung & Sicherheit
   f) Severin Hafner, Projektleiter Mobilität & Energie

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber